

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 19

20.02.2013

Nummer 05

Inhaltsverzeichnis:

- Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 27.02.2013
- Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)
- Bekanntmachung der Auskünfte nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 27.02.2013

Am Mittwoch, dem 27.02.2013, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 21.02.2013 bis zum 27.02.2013 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich ausgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 13.03.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung
zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 27.02.2013

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 107 "Zentrum"; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
- 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 29.01.2013
- 5.1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
 2. Auslegungsbeschluss
- 5.2 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
 2. Auslegungsbeschluss
- 5.3 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 'Im Mittelfeld', für den Bereich der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße 'Im Rosenhain' im Westen

Zentrumsausschuss vom 05.02.2013

- 5.4 Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'

Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2013

- 5.5 Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren
- 5.6 Kindergartenjahr 2013 / 2014;
Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land
- 6 Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz
- 7 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
- 8 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt
- 9 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012
- 10 Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
- 11 Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- 12 Anträge der Fraktionen
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Anfragen
- 13.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
- 4 Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -
- 5 Ankauf von Miteigentumsanteilen an dem Grundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, Flurstück 2753
- 6 Anträge der Fraktionen
- 7 Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen
 - 7.2 Mitteilungen

Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Voraussichtlich findet am 22. September 2013 die Bundestagswahl statt. Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sankt Augustin, haben ein WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen nur nach Ihrer EINWILLIGUNG erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, sofern Sie zuvor schriftlich Ihre EINWILLIGUNG erteilt haben (§ 35 Abs. 4 MG NRW).

Soweit die Datenweitergabe nur nach Ihrer Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie mit untenstehender Erklärung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mit angemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch formlos zu jeder Zeit abgegeben werden.

Bitte ggf. hier abtrennen und an die Stadt Sankt Augustin Fachdienst Bürgerservice, 53754 Sankt Augustin einsenden.

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.

Ich erteile meine **EINWILLIGUNG** zur Weitergabe meiner Daten über Alters- und Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an

- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Ich erteile meine **EINWILLIGUNG** zur Übermittlung meiner Daten an

- Adressbuchverlage.

Sankt Augustin, den 06.02.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2004, GV NRW 2005, S. 8

Hiermit werden die vorgenannten Auskünfte öffentlich bekannt gemacht. Sie können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung

montags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags – donnerstags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 401, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, eingesehen werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem/der Meldepflichtigen.

Sankt Augustin, den 12.02.2013

Klaus Schumacher
Bürgermeister